

Staats- und Steuerbetrug !

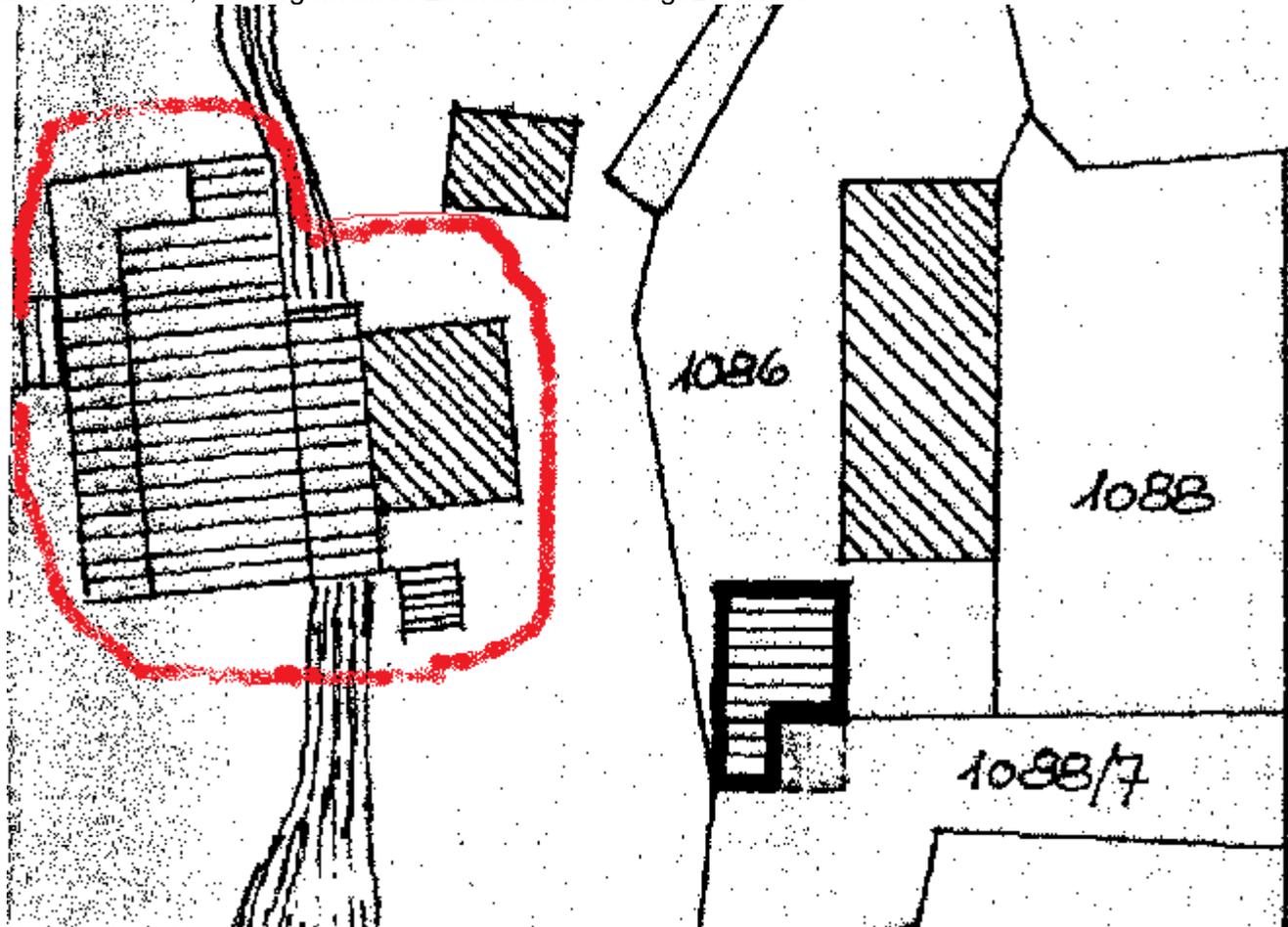
gegen das Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe (im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe) und gegen den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe!

Ausführungen vom 03.08.2010: Dies ist das Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe (aufgenommen im Herbst 2009):



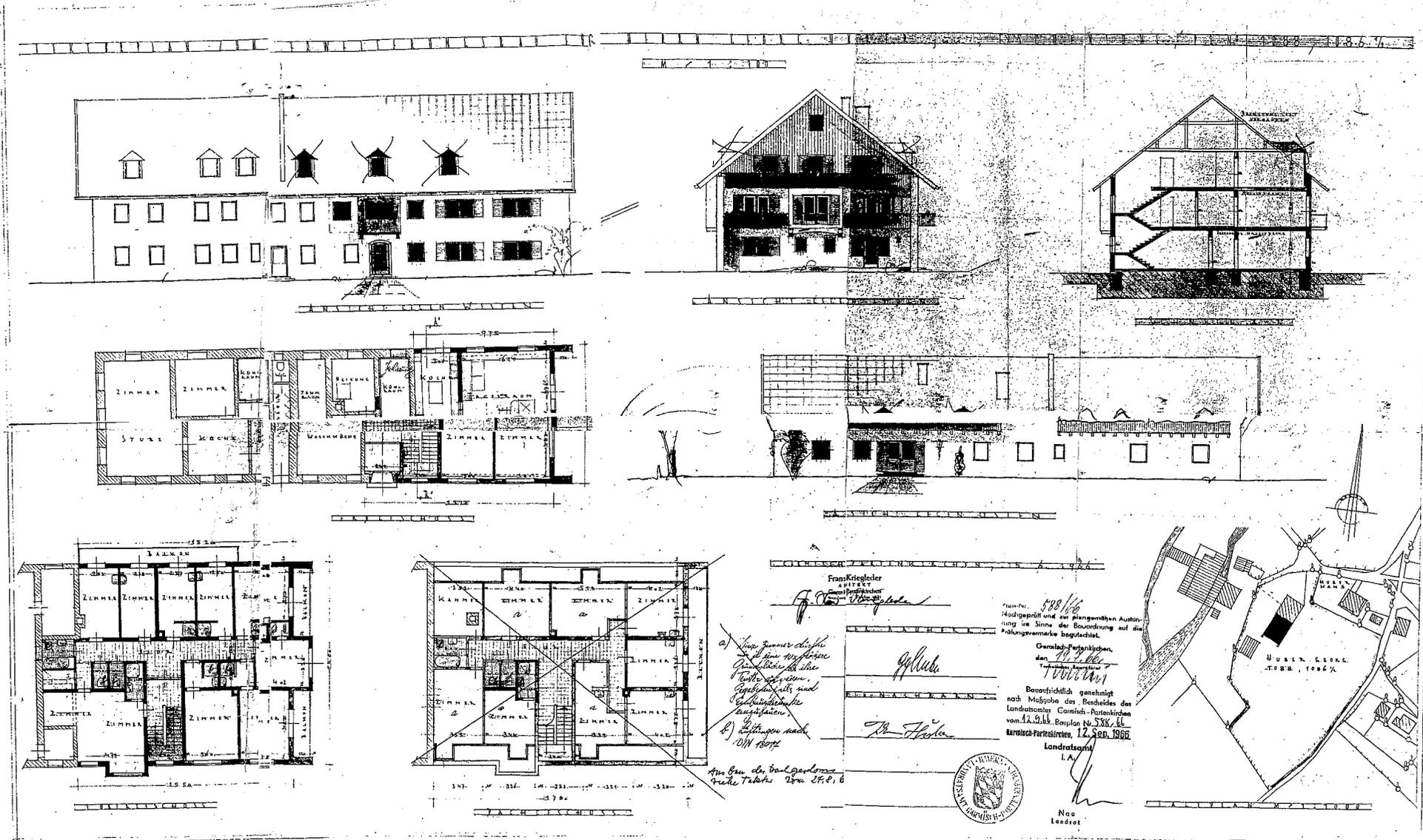
Letzte Woche wurden jetzt illegal alle Straeucher und der Baum sowie die Schaukel entfernt.

Auf nachfolgenden Plan ist das Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe rot eingezeichnet:



Das Haus-Nr. 75 (rot umkreist) steht auf der Plan-Nr. 1086 1 / 2 der Steuergemeinde Eschenlohe, die nach 1969 in die Fl.-Nr. 1087 der Gemarkung Eschenlohe weggefaelscht wurde! Die vorherige Plan-Nr. 1087 wurde in Fl.-Nr. 1087/ 1 der Gemarkung Eschenlohe „umbenannt“!
Direkt gegenüber dem Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe steht der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe mit einem Anbau, in dem Garagen sind. Diese 5 Garagen werden in dem „Verfahren“ K 157/O4 des Amtsgerichts Weilheim als „Appartementhaus“ von 1975 „versteigert“.

Mit folgendem Tekturplan (Erweiterungsumbau) von 1966:



Frankriegleler
ARBEIT

*a) Diese Zimmer dürfte
für eine größere
Raumzahl als die
jetzige sein.
Sicherheitsmaß
Sicherheitsmaß
Sicherheitsmaß
Sicherheitsmaß*

*b) Sollten sie nach
10/11 fertig*

*Am Ende der bald geplanten
neuen Tektur von 1966*

Plan-Nr. 588/66
Hochgeprüft und im eingetragenen Ausfüh-
rung im Sinne der Bauordnung auf die
Prüfungsvermerke begutachtet.

Gerold Perleth,
den 11. 9. 1966
Technischer Zeichner
TVV 106 106/1

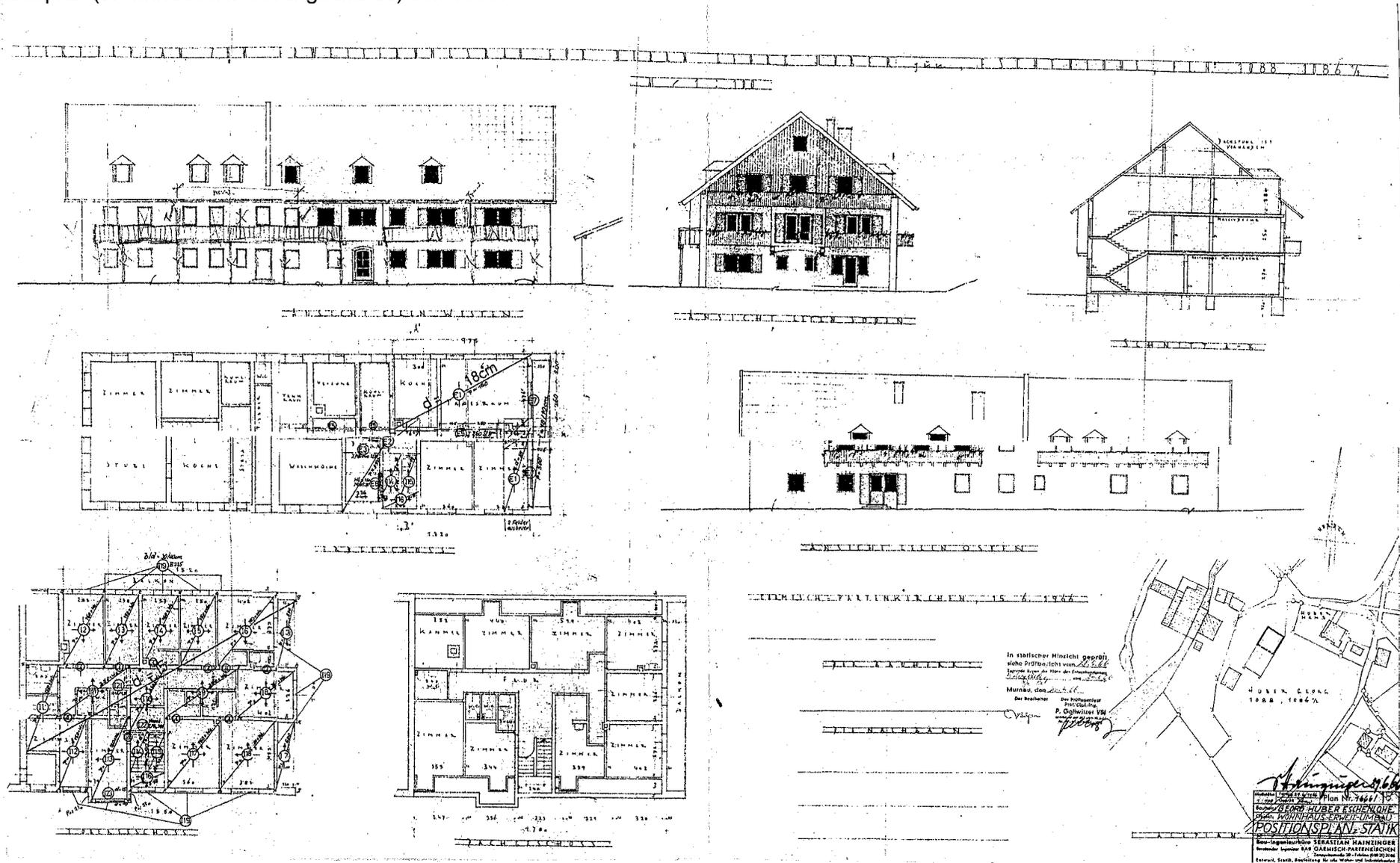
Beworfenlich genehmigt
nach Maßgabe des Bescheides des
Landratsamtes Carlsbad-Postitzsch
vom 12. 9. 66. Bauplan Nr. 588/66
Barnisch-Parzellennr. 12. SEP. 1966

Landratsamt
1.A.



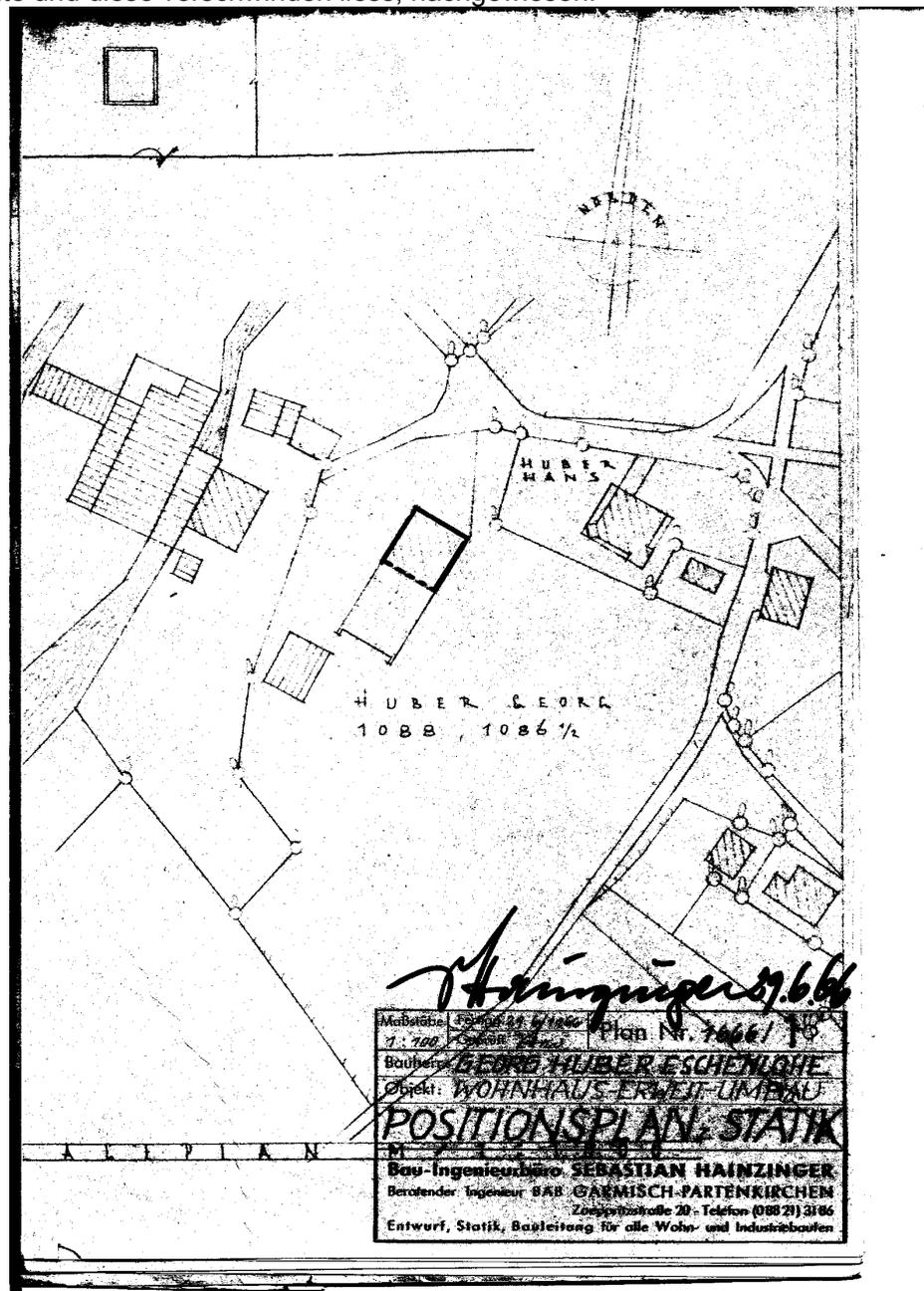
Nou
Landrot

und Statikerplan (Wohnhauserweiterungsombau) von 1966:

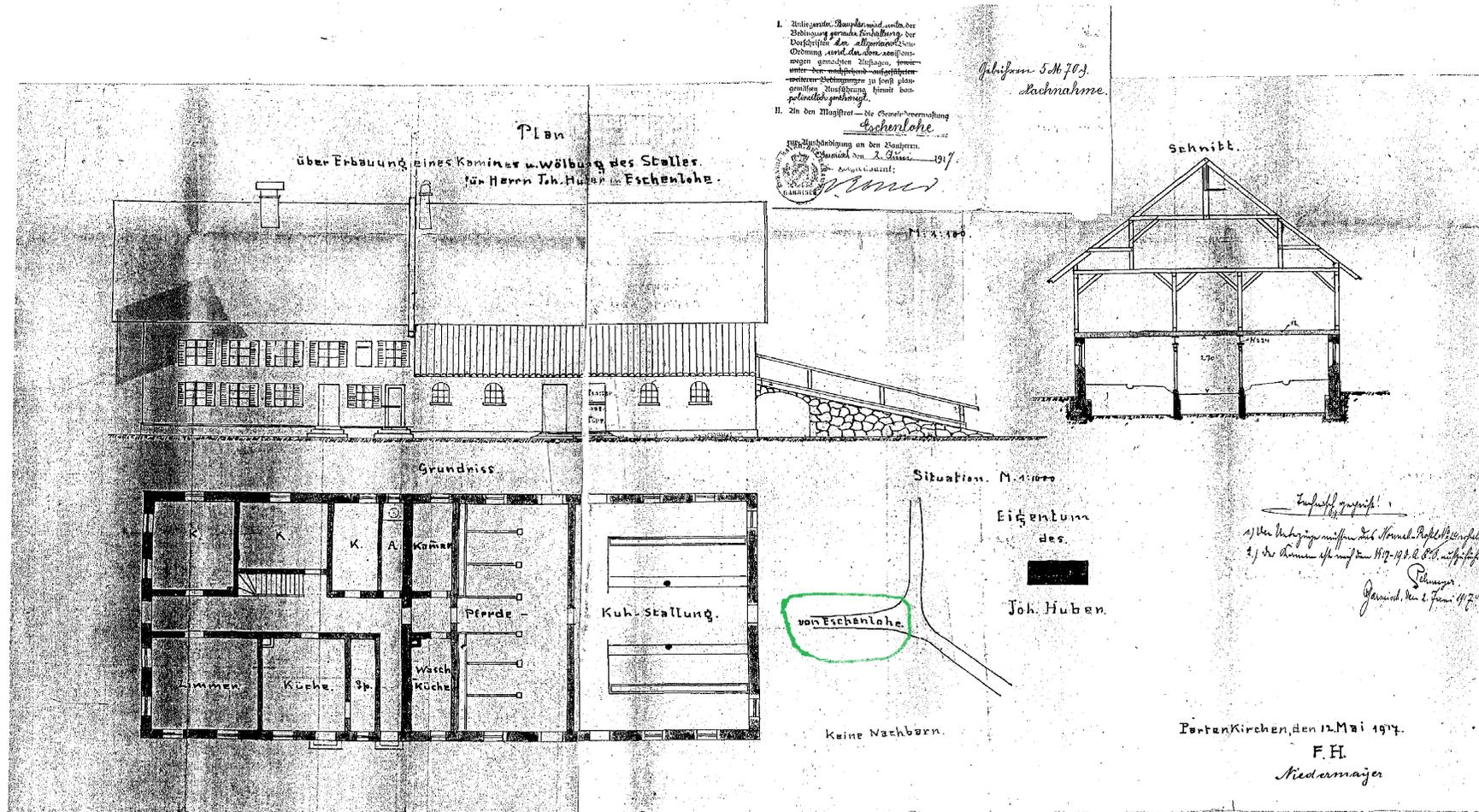


wurde im südlichen Teil des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe 1966 das Dach gehoben, Stall und Tenne sowie saemtliche Mauern abgerissen und alles „neu gebaut“! Hierbei handelt es sich um einen reinen Schwarzbau, der ab 1968 illegal als „Gaestehaus“ genutzt wurde! Es handelt sich auch deswegen um einen Schwarzbau, da die Plaene (und zwar beide) von 1966 auf die Plan-Nr. 1086 1 / 2 der Steuergemeinde Eschenlohe lauten. Dort stand aber das Haus-Nr. 25 nie! Dass die Plaene von 1966 auf die Plan-Nr. 1086 1 / 2 laufen, ist anhand folgenden vergrößerten Auszuges des Statikerplanes von 1966, auf dem auch keine weiteren Plan-Nr. angegeben sind, damit man das Bauernhaus Nr. 75 direkt mit der Plan-Nr. 1086 1 / 2 auf die Plan-Nr. 1086 zum Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr.

25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe legen konnte und diese verschwinden liess, nachgewiesen:



Betreff des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe ist bis heute einzig und allein der Bauplan von 1917 von Johann Huber (*1875; +1951), Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe rechtsgültig und rechtskraeftig. Nachfolgend finden Sie diesen Plan:



Auf diesem Plan ist ersichtlich (siehe die grüne Umrandung), dass der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe nicht zur politischen Gemeinde Eschenlohe gehört (es heisst: „von Eschenlohe“).

Jedenfalls wurde 1966 illegal so getan, als ob das Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438

Eschenlohe waere, was nie der Fall war und bis heute nicht der Fall ist!

Das jetzige Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe steht aktuell und falsch als „Mühlstrasse 38, 82438 Eschenlohe“ im Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen Band 31 Blatt 1117 für die Gemarkung Eschenlohe. Im Schreiben der Gemeinde Eschenlohe vom 10.10.1978 heisst es hierzu: Band 31 Blatt 1 117! Die 117 wurde mit mehreren Leerschritten deutlich von der ersten 1 abgesetzt. Jedenfalls wurde 1982 das Grundbuch Band 117 Blatt 4776 des Amtsgerichts Neuburg a.d. Donau für die Gemarkung Schrobenhausen eingeführt. Darin stehen aktuell (mit falschem Beschrieb) die Fl.-Nr. 335 "Aichacher Strasse 17, Autowerkstatt, Gebaeude- und Freiflaeche 3820 qm" und die "Aichacher Str. 19, Gebaeude- und Freiflaeche 880 qm". Rechte des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe wurden bekanntlich nach Schrobenhausen zum Erbhof Haus-Nr. 284, zu dem die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen gehören, verlegt. Gegen die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen hat am 31.03.2009 eine rechtsunwirksame „Zuschlagserteilung“ in Sachen K 225/04 – H des Amtsgerichts Ingolstadt stattgefunden. Diese „Zuschlagserteilung“ des Amtsgericht Ingolstadt richtet sich offensichtlich direkt gegen den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe. Deswegen wurde heuer im Maerz (Herr Rechtspfleger Herrler vom Amtsgericht Ingolstadt nannte als Verteilungstermin am 22.02.2010 für den rechtsunwirksam erteilten „Zuschlag“ vom 31.03.2009, April/Mai 2010) in der Halle hinterm Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe, illegal eine Autoreparaturwerkstatt eröffnet und jetzt soll offensichtlich auch noch ein Autohandel eröffnet werden, denn seit 31.07.2010 werden immer mehr Autos vor das Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe gefahren, was man an folgendem Bild vom 01.08.2010 sieht:



Mit dem Tektur- und Statikerplan von 1966 und der Verlagerung des Bauernhauses Haus-Nr. 75 – stehend bis heute auf der Plan-Nr. 1086 1 / 2 der Steuergemeinde Eschenlohe – auf die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe (darauf steht der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe), die 1966 (damals hiess es noch Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe) vollkommen unterschlagen wurde, wird sowohl der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe als auch das Bauernhaus Nr. 75 – das direkt im Saege- und Elektrizitaetswerksgelaende von Johann Huber lag und bis heute liegt - total weggefaelscht.

Jedenfalls wird aufgrund der falschen Plaene von 1966 so getan, als ob das Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe auf der Fl.-Nr. 1086 1 / 2 sich auf der Fl.-Nr. 1086 des Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe befindet, was nie der Fall war bzw. bis heute nicht der Fall ist. Das Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe steht in Band 31 Blatt 1 117 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Steuergemeinde Eschenlohe. Die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen steht seit 1982 in Band 117 Blatt 4776 des Amtsgerichts Neuburg a.d. Donau für die Gemarkung Schrobenhausen. Wenn man jetzt nun im Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe, eine Autoreparaturwerkstatt eröffnet und einen Autohandel betreibt, so soll dies so ausgelegt werden, als ob diese Autoreparaturwerkstatt und dieser Autohandel im Haus-Nr. 25, Steuergemeinde Eschenlohe eröffnet sei und da in Sachen K 225/O4 – H des Amtsgerichts Ingolstadt am 31.03.2009 rechtsunwirksam bereits ein Zuschlag gegen die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen (die ja mit dem Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe verbunden wird) erteilt wurde, will man diesen „Zuschlag“ illegal gegen den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe richten. Dies ist rechtsunwirksam, nichtig und Betrug.

Der gesamte Bereich des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe (wozu auch das Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe gehört) ist bis heute rein landwirtschaftlich. Die Landwirtschaft wird im und über den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe bis heute betrieben. Eine Nutzungsänderung (die im übrigen steuerpflichtig ist!) kommt nicht in Frage. Die Firma Saege- und Elektrizitaetswerk Johann Huber lehnt wie auch Hans Georg Huber (*1942), Irene Anita Huber (*1947) und die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH jegliche Nutzungsänderung ab. Die Firma Saege- und Elektrizitaetswerk Johann Huber hat ihren Sitz im Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe und im Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe. Diese Firma Saege- und Elektrizitaetswerk Johann Huber besteht bis heute. Dass das Saege- und Elektrizitaetswerk nicht mehr existieren würde, setzt nach § 16 EstG iVm. Abschnitt 139 V EstR die Betriebsaufgabe nach BFH-Urteil vom 13.07.1967 (BstBl. 1967 III S. 674) eine eindeutige Erklärung der Betriebsaufgabe voraus.

Diese eindeutige Erklärung der Betriebsaufgabe könnte nur von Hans Georg Huber (*1942) – dem Alleineigentümer des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe – persönlich erklärt werden. Hans Georg Huber (*1942) hat aber keine solche Erklärung abgegeben und wird auch keine solche Erklärung abgeben. Die jetzige Nutzung des Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe bzw. von Flächen davon als Autoreparaturwerkstatt/Autohandel ist somit widerrechtlich und vollkommen rechtsunwirksam.

Noch dazu ist zu berücksichtigen, dass 1936 der Erbhof Haus-Nr. 284 (Plan-Nr. 336 der Steuergemeinde Schrobenhausen), Schrobenhausen (dazu gehört auch die Plan-Nr. 335 der Steuergemeinde Schrobenhausen) am 18.03.1936 in die Erbhofrolle des Anerbengerichts Schrobenhausen eingetragen wurde, was am 21.04.1936 im Grundbuch des Amtsgerichts Schrobenhausen vermerkt wurde. Wenn nun der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe nicht berücksichtigt wird, so laufen sämtliche Flächen (u.a. die Fl.-Nr. 1086, 1087, 1088, 1088/5, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe) über diesen Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen. Alleineigentümerin des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (stehend auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen) ist Irene Anita Huber (*1947), Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und da dieser Erbhof bei der Scheidung von Irene Anita Huber und von Hans Georg Huber (*1942) nicht auseinandergesetzt wurde, handelt es sich um den Ehegattenerbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen von Hans Georg Huber und von Irene Anita Huber. Jegliche Versteigerung scheidet somit aus. Denn nach dem Erbhofrecht ist die Versteigerung des Erbhofs und der dazugehörigen Flächen (diese sind Bestandteil des Erbhofs) verboten. Weder Irene Anita Huber (*1947) noch Hans Georg Huber (*1942) haben Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, nie etwas verkauft, geschweige denn einer Nutzungsänderung zugestimmt. Das heisst, Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, fuhrwerken mit staatlicher Unterstützung schwarz im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (für das gesamte Gebiet ist bis heute kein Bebauungsplan aufgestellt; alles ist rein landwirtschaftlich!) herum und lassen nun unberechtigt Dritte offensichtlich nun auch noch eine Autowerkstatt betreiben. Auch liegt bis heute kein Entschuldungsverfahren vor. Derjenige, der 1933 ein Entschuldungsverfahren hatte, ist Georg Huber (*1872; +1944), Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe. Von diesem stammen nachgewiesen weder Hans Georg Huber (*1942) noch Irene Anita Huber (*1947) noch deren einziger Sohn ab. Hans Georg Huber (*1942) stammt von Johann Huber (*1875; +1951), Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe ab und Irene Anita Huber ist das einzige Kind von Josef Binder und Anna Maria Hamberger.